

Antrag

der Abgeordneten Tino Chrupalla, Jürgen Pohl, René Springer, Gerrit Huy, Ulrike Schielke-Ziesing, Norbert Kleinwächter, Dr. Christina Baum, René Bochmann, Thomas Dietz, Dr. Michael Kaufmann, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Keine Bürokratie auf Kosten des Mittelstandes – Abschaffung der verpflichtenden Urlaubskassenverfahren im Bauhaupt- und Baunebengewerbe

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Urlaubskassenverfahren werden von den Sozialkassen der Bauwirtschaft (Soka-Bau) für Baubetriebe sowie von den Sozialkassen für Betriebe des Gerüstbauer-, Maler- und Lackierer- sowie des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks mit jeweils eigenen all-gemeinverbindlichen Sozialkassentarifverträgen im Umlaufverfahren durchgeführt.

Diese Verfahren verpflichten die Betriebe, Beiträge monatlich im Voraus an die jeweilige Urlaubskasse zu entrichten, auch wenn dem Arbeitnehmer gegenüber Urlaub gewährt wird. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem jeweiligen Bruttomonatslohn. Die genaue Höhe des Beitrags für jeden einzelnen Mitarbeiter muss monatlich von den Betrieben selbst berechnet und abgeführt werden, die Höhe der Rückerstattung wird von der Urlaubskasse berechnet. Ein Teil des Geldes wird in den meisten Fällen von der Kasse einbehalten. Welcher Prozentsatz der Beiträge genau bei der Urlaubskasse verbleibt, ist für den Betrieb nicht transparent und schwer nachvollziehbar. Aufgrund der strengen Formalisierung des Erstattungsverfahrens dauert die Rückerstattung Wochen. Dem Betrieb entsteht auf diese Weise ein Liquiditätsabfluss.

Hauptgrund für die Einführung von Urlaubskassen im Baugewerbe sowie im Maler- und Lackiererhandwerk war die damals hohe Fluktuation der Mitarbeiter und die damit verbundenen Probleme mit bereits erworbenen Urlaubsansprüchen bei einem Betriebswechsel. Die Arbeitswelt hat sich jedoch in den letzten 20 Jahren verändert. Die Betriebe haben in der Regel einen festen Personalstamm, der das ganze Jahr über beschäftigt ist. Angesichts des Fachkräftemangels im Baugewerbe ist das Risiko, dass ein Betrieb seinen Mitarbeitern den Urlaub nicht bezahlt, deutlich gesunken. Die Mitarbeiterfluktuation im Baugewerbe ist heute nicht signifikant höher als in anderen Berufsgruppen, in denen es keine Urlaubskasse gibt.

Dass es auch ohne Zwangsbeiträge per Urlaubskassenverfahren problemlos geht, beweist das Saarland, wo die Tarifparteien keine Notwendigkeit für einen kasseneigenen Verwaltungsapparat mit entsprechendem Verwaltungsaufwand allein zur Absicherung von Urlaubsansprüchen sehen. Die dortige Malerinnung hatte sich bereits bei Gründung der Kasse gegen eine Teilnahme an dem bürokratischen Verfahren ausgespro-

chen. Im Saarland zahlen die Unternehmer Urlaubsvergütungen direkt an die Mitarbeiter aus.

Die im Bauhaupt- und Baunebengewerbe vorgeschriebenen komplizierten und kostspieligen Urlaubskassenverfahren sichern Urlaubsansprüche, die bereits durch das Bundesurlaubsgesetz geregelt sind. Sie sind nicht mehr zeitgemäß und belasten die Betriebe finanziell und bürokratisch.

Das deutsche Maler- und Lackiererhandwerk kritisiert die zunehmende Bürokratisierung.¹ Jungmeister bezeichnen Bürokratielast als Hauptgründungsproblem.² Die Bereitschaft zur Selbstständigkeit im Handwerk ist zunehmend gefährdet. Laut der Meisterabsolventenstudie 2021³ des Forschungsinstituts für Berufsbildung im Handwerk wollen nur noch rund 30 Prozent der angehenden Meister ein Unternehmen gründen oder übernehmen (gewerkeübergreifend). Noch vor einem Jahrzehnt waren es 80 Prozent.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen,
1. der die Verpflichtung zur Teilnahme an den Urlaubskassenverfahren im Baugewerbe, Gerüstbauerhandwerk, Maler- und Lackiererhandwerk sowie im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk durch Änderung des Tarifvertragsgesetz (§ 4 Abs. 2, § 5 Abs. 1a Satz 1 Nr.1 und § 5 Abs. 4) aufhebt;
 2. und die entsprechenden Urlaubskassen anweist, bestehende Forderungen der beitragenden Unternehmen ihnen gegenüber und etwaige Überschüsse an diese rückzuerstatten.

Berlin, den 12. September 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Im Baugewerbe wird üblicherweise zwischen dem Bauhauptgewerbe und dem Baunebengewerbe unterschieden. Das Bauhauptgewerbe umfasst insbesondere den Hoch- und Tiefbau, während sich das Baunebengewerbe auf den Bereich Bauinstallation und sonstiger Ausbau bezieht. Für die Pflicht zur Teilnahme am Sozialkassenverfahren im Baugewerbe ist dies jedoch nicht maßgeblich. Entscheidend ist, ob in dem Betrieb im überwiegenden Teil der Arbeitszeit Bautätigkeiten ausgeführt werden, die im Tarifvertrag aufgeführt sind.

Die Soka-Bau wurde 1949 als Urlaubskasse gegründet, um die beschäftigungs- und damit urlaubsfreie Zeit der Arbeitnehmer aus dem Baugewerbe zu überbrücken. Seit 2001 vereint sie zwei Institutionen unter einem Dach: die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) und die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK). 1971 haben die IG Bauen Agrar Umwelt und der Bundesverband Farbe Gestaltung Bauten-

¹ Vgl. www.deutsche-handwerks-zeitung.de/maler-und-lackierer-buerokratie-killt-selbststaendigkeit-333027/ (Quelle: Deutsche Handwerks Zeitung vom 20.02.2024 „Maler und Lackierer: Bürokratie killt Selbstständigkeit“)

² Vgl. www.hwk-duesseldorf.de/artikel/jungmeister-bezeichnen-buerokratielast-als-haupt-gruendungsproblem-31,0,5982.html (Quelle: Handwerkskammer Düsseldorf vom 30.04.2024 „Jungmeister bezeichnen Bürokratiebelastung als Gründungsproblem“)

³ Vgl. <https://fbh.uni-koeln.de/wp-content/uploads/2022/12/A56-Absolventenstudie-2021.pdf> (Quelle: Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk vom April 2022 „Meisterabsolventenstudie 2021“)

schutz die Gemeinnützige Urlaubskasse gegründet. Heute bildet sie gemeinsam mit der Zusatzversorgungskasse des Maler- und Lackiererhandwerks die Malerkasse.

Die Zahl der Erwerbstätigen im Baugewerbe⁴ veränderte sich im Jahr 2023 nur leicht verglichen mit dem Vorjahr und belief sich auf rund 2,65 Millionen. Damit entfielen etwa 5,8 Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland⁵ auf das Baugewerbe. Die Baubranche steht aktuell vor großen Herausforderungen. Materialengpässe und gestiegene Preise für Baumaterialien machen Unternehmen zu schaffen. Steigende Zinsen lassen Bauherren zurückhaltend werden – und auch der Fachkräftemangel setzt die Baubranche unter Druck. Bei den Bauingenieuren übersteigt seit dem Frühjahr 2015 die Zahl der offenen Stellen die der Arbeitslosen. Auch bei den gewerblichen Fachkräften gibt es einen Engpass: Bis März 2018 lag die Zahl der arbeitslosen Baufacharbeiter mit bauhauptgewerblichen Berufen noch deutlich über der Zahl der offenen Stellen. Danach hat sich das Verhältnis umgekehrt. Für Baubetriebe ist es schwierig, gut ausgebildete Fachkräfte zu finden und zu halten. Im Rahmen der DIHK-Umfrage zum Frühsommer 2024⁶ gaben 64 Prozent der befragten Bauunternehmen den Fachkräftemangel als Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung ihres Unternehmens an. In der Industrie beklagten dies 51 Prozent.

Die Fluktuationsquote im Bauhauptgewerbe 2023⁷ war unverändert zum Vorjahr und nach wie vor unterdurchschnittlich. Im Jahresdurchschnitt 2023 wurden im Wirtschaftszweig Baugewerbe (ohne Bauträger) 35,2 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Stellen in Deutschland neu besetzt, im Bauhauptgewerbe 37 Prozent. Im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt lag die Quote 2023 bei 32,2 Prozent. Im Gegensatz zur Gesamtwirtschaft lag die Fluktuationsquote in der Bauwirtschaft 2023 jedoch immer noch deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt von 2008 bis 2023. In anderen Wirtschaftszweigen ist die Mitarbeiterfluktuation weitaus höher (für das Jahr 2022: Verkehr und Lagerei 35,1 Prozent, Gastgewerbe 62,3 Prozent, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 74,7 Prozent).⁸

⁴ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2503/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-im-baugewerbe-seit-1992/>

(Quelle: Statista vom 18.07.2024 „Anzahl der Erwerbstätigen im Baugewerbe in Deutschland in den Jahren 1992 bis 2023“)

⁵ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/150764/umfrage/erwerbstaetige-nach-wirtschaftsbereichen-in-deutschland-2008/>

(Quelle: Statista vom 16.08.2024 „Verteilung der Erwerbstätigen in Deutschland nach Wirtschaftsbereichen im Jahr 2023“)

⁶ Vgl. www.dihk.de/resource/blob/117416/1ede98a3a22f9f6b22d3901488821f7d/konjunktur-dihk-konjunkturumfrage-fruehsommer-2024-data.pdf#page=12

(Quelle: DIHK „DIHK-Konjunkturumfrage Frühsommer 2024“)

⁷ Vgl. www.bauindustrie.de/fileadmin/bauindustrie.de/Zahlen_Fakten/BrancheninfoBau/BIB_-_Fluktuationsquote_am_Bau.pdf

(Quelle: Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. vom 26.07.2024, „Brancheninfo Bau“)

⁸ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/664592/umfrage/fluktuationskoeffizient-der-sozialversicherungspflichtigen-beschaeftigung-in-deutschland-nach-wirtschaftszweigen/>

(Quelle: Statista vom 06.02.2024 „Fluktuationskoeffizient der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2022“)

